

Kommentar zur Bürgerarbeit

Mit der Vergabe von 197 Projekten hat die Bundesregierung bundesweit die Bürgerarbeit gestartet. Vorausgegangen war ein Interessenbekundungsverfahren, in dem die Jobcenter und optierenden Kommunen individuelle Konzepte für die Umsetzung der Bürgerarbeit einreichen konnten. Gemeinsam ist allen Projekten, dass vor der eigentlichen Bürgerarbeit eine sechsmonatige Aktivierungsphase vorgeschaltet ist, in der möglichst viele am Projekt beteiligte Arbeitsuchende in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen.

Konkret werden 150.000 Langezeitarbeitslose aktiviert. Dafür stehen aber nur 34.000 Bürgerarbeitsplätze zur Verfügung. Das heißt, dass BMAS geht davon aus, dass 2/3 der aktivierten Personen vorher in den ersten Arbeitsmarkt wechseln oder sich vom Arbeitsmarkt zurückziehen. Das ist sehr optimistisch, in keinem der Modellversuche wurden diese Werte erreicht.

Während für die Kosten in der Aktivierungsphase keine zusätzlichen Mittel und kein zusätzliches Personal bereit gestellt werden, erhalten die örtlichen Träger für die eigentliche Bürgerarbeit Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Insgesamt finanziert der ESF die Bürgerarbeit von 2011 – 2014 mit 600 Mio. Euro. Die übrigen Kosten müssen aus dem Eingliederungstitel der Jobcenter bestritten werden.

Der rechtliche Rahmen für die Bürgerarbeit ist identisch mit ABM. Es wird ein regulärer Arbeitsvertrag abgeschlossen, es besteht Sozialversicherungspflicht mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung und wenn der Träger tarifgebunden ist, wird die Arbeit tariflich vergütet.

Mit der Ausnahme des schönen Begriffes ist die Bürgerarbeit nicht tatsächlich neu. Es ist ohnehin Aufgabe der JobCenter die Menschen zu aktivieren und in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Erst wenn dies nicht gelungen ist, soll öffentlich geförderte Beschäftigung angeboten werden. Neu ist allenfalls, dass während der Beschäftigungsphase ein begleitendes Coaching laufen soll, so dass weiterhin versucht wird, eine Integration im ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Der DGB lehnt die Bürgerarbeit nicht grundsätzlich ab, kritisiert aber die konkrete Ausgestaltung. Zwar wird tarifliche Bezahlung verlangt, ob dies allerdings in der Praxis durchgesetzt wird, ist sehr zweifelhaft. Es ist zu befürchten, dass in vielen Projekten der Zuschuss von 900 Euro durchgereicht wird und keine weitere Aufstockung der Löhne erfolgt. Nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen verbleibt den Beschäftigten nicht mehr, als sie als Hartz IV-Regelsatz einschließlich der Unterkunftskosten erhalten hätten.

Der DGB wird sehr genau darauf achten, ob die Vorgabe, dass tarifliche Löhne gezahlt werden, auch tatsächlich umgesetzt wird. Die Bürgerarbeit darf nicht dazu missbraucht werden, den Niedriglohnsektor weiter zu stärken und Arbeitsuchende in prekäre und niedrig bezahlte Beschäftigung zu drängen. Die Arbeitgeber der Bürgerarbeiter, die von der Arbeit profitieren, müssen sich an den Kosten beteiligen und angemessene Löhne zahlen. In diesem Punkt haben die JobCenter eine Fürsorgepflicht gegenüber den Arbeitslosen und müssen ihre Position gegenüber den Arbeitgebern stärken.

Vorgesehen ist, dass Sanktionen verhängt werden, wenn die Arbeit abgelehnt wird. Dies dient ausdrücklich auch dem Ziel, die Arbeitslosenstatistik zu bereinigen.

Nach Auffassung des DGB sollten öffentlich geförderte Beschäftigungsprojekte jedoch grundsätzlich freiwillig sein. Öffentlich geförderte Beschäftigung als freiwilliges Arbeitsangebot stößt weiterhin auf großes Interesse, so dass Zwangsmaßnahmen unterbleiben können. Viele Menschen sind froh überhaupt eine Arbeit zu haben.

Bürgerarbeit bedarf der Überwachung durch die Sozialpartner. Ähnlich wie bei ABM sollte ein Ausschuss der Sozialpartner über die Einsatzfelder in der Bürgerarbeit entscheiden. Die bei den Argen z. T. eingerichteten Beiräte sind dafür nicht geeignet, weil deren Mitglieder nicht neutral sind und zum Teil direkt oder indirekt von der Arbeit profitieren. Auch die Abgrenzung zu ehrenamtlicher Arbeit und bürgerschaftlichen Engagement ist fließend. Das Ziel muss sein, möglichst sinnstiftende Arbeit zu finden und zusätzliche Wertschöpfung zu ermöglichen, ohne dass bestehende Beschäftigung verdrängt wird. Dies kann am besten vor Ort durch die Akteure von Arbeitgebern und Gewerkschaften beurteilt werden.

Wenn die Projekte der Bürgerarbeit erfolgreich sein sollen, ist es erforderlich, dass in der Aktivierungsphase zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt wird. Dies ist jedoch nicht vorgesehen. Sowohl in der Aktivierungsphase als auch in der Beschäftigungsphase geht die Bürgerarbeit zu Lasten des Eingliederungstitels und vermindert damit die Aktionsmöglichkeiten für die übrigen Arbeitslosen. Angesichts des ohnehin angedrohten Sparzwangs wird dies die Handlungsmöglichkeiten der Grundsicherungsträger weiter einengen.

Es ist auch zu bezweifeln, dass eine sechsmonatige Aktivierung tatsächlich zu besseren Ergebnissen führt. Vielen Betroffenen mangelt es an Qualifikation. Wenn hier nicht mehr investiert wird, wird für viele Arbeitsuchende nur eine prekäre und gering bezahlte Beschäftigung überbleiben, die zu dem nur von kurzer Dauer ist. Vor allem bei der Gruppe der gering Qualifizierten muss mehr Wert auf die Förderung von Berufsabschlüssen gelegt werden. Eine abgeschlossene Berufsausbildung stabilisiert über die gesamte Arbeitsphase die Beschäftigung und reduziert so den Bedarf an Unterstützungsleistungen. Investitionen in Bildung zahlen sich insofern auch langfristig aus. Im Projekt Bürgerarbeit spielt die Qualifikation allerdings nur eine untergeordnete Rolle.

Es muss sich zeigen, ob Bürgerarbeit tatsächlich mehr ist als eine schöne Überschrift. Besonders von neoliberalen Ökonomen wird immer noch das Konzept vertreten, dass für Leistungen aus der Grundsicherung grundsätzlich eine Gegenleistung in Form von Arbeit erbracht werden soll (workfare). Es ist zu befürchten, dass die Bürgerarbeit die Akzeptanz für derartige Konzepte verbreiten soll. Insofern sollte die Öffentlichkeit die Projekte der Bürgerarbeit kritisch begleiten.

Johannes Jakob ist im Bundesvorstand im Bereich Arbeitsmarktpolitik des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

kontakt: johannes.jakob@dgb.de